

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Wahlleiter
der Stadt Hünfeld

Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Auf-forderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Hünfeld

1. In der Stadt Hünfeld mit rund 16.500 Einwohnern ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stelle ist gemäß der Verordnung über die besoldungsrechtliche Einstufung der Ämter der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit nach Besol-dungsgruppe B 3 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach dieser Verordnung gewährt.

Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 31. März 2020. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.
Wählbar sind gemäß § 39 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Für den Ausschluss von der Wählbarkeit gelten § 32 Abs. 2 und § 31 der Hessi-schen Gemeindeordnung entsprechend.
Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muß in Form eines Wahlvorschlags er-folgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 2 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch aus-reichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden:
Magistrat der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld.

Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direkt-wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Hünfeld aufgefodert.

2. Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Stadtverordnetenversamm-lung am **03. November 2019**, eine evtl. Stichwahl am **17. November 2019** statt.
Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erforder-nissen der §§ 10 bis 13, § 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen.

Diese lauten:

- § 10
Wahlvorschlagsrecht**
- (1) Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen.
(2) Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.
(3) Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.
(4)

- § 11
Inhalt und Form der Wahlvorschläge**
- (1) Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Na-men bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.
(2) Ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
(3) Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Ver-trauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärungen des für den Wahl-kreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes be-stimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, je-de für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entge-genzunehmen.
(4) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahl-tag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich un-terzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

- § 12
Aufstellung der Wahlvorschläge**
- (1) Die Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Ver-sammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Ver-sammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt. Vorschlags-berechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfä-higkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht gere-gelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Ver-trauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.
(2)
(3) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Nieder-schrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 ent-halten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstim-mung erfolgt ist und die Anforderungen nach Abs. 1 Satz 3 beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

- § 13
Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen**
- (1) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag bis 18 Uhr schrift-lich bei dem Wahlleiter einzureichen.
(2) Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauens-person und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.
(3) Nach der Zulassung (§ 15) können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zu-rückgenommen werden.

- § 41
Geltungsbereich**
- Soweit in den §§ 42 bis 53 dieses Gesetzes sowie in § 39 der Hessischen Gemeindeord-nung und § 37 der Hessischen Landkreisordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Ersten bis Fünften und des Elften Abschnitts dieses Gesetzes für die Wahl der Bürgermeister und Landräte entsprechend. Wer als Bewerber an der Direkt-wahl teilnimmt, kann auch nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein.

- § 45
Wahlvorschläge**
- (1) Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Der Wahl-vorschlag eines Einzelbewerbers trägt dessen Familiennamen als Kennwort.
(2) Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
(3) Für die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen gilt § 11 Abs. 3 entsprechend; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von diesen per-sönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wahlvorschläge von Parteien oder Wäh-lergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbro-chen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Ver-tretungskörperschaft der Gemeinde, bei der Wahl des Landrats in der Vertretungskör-pererschaft des Landkreises oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich un-terzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder des Landkreises von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Landräten und Bür-germeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt im Land-kreis beziehungsweise in der Gemeinde ausgeübt haben.
(4) Ein gültiger Wahlvorschlag liegt auch dann nicht vor, wenn der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass eine Person nicht feststeht.
(5) Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge zu veröffentlichen, dass bei der Wahl des Bürgermeisters zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde, bei der Wahl des

Landrats zuerst die in der Vertretungskörperschaft des Landkreises vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungs-körperschaft aufgeführt werden. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entscheidet. Das Los ist in der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, vom Wahlleiter zu ziehen. Die Verpflichtung zur Verteilung von Musterstimmzetteln (§ 15 Abs. 4 Satz 1) gilt nicht.
(6) Bewerber können nach der ersten Wahl bis zum Beginn der Sitzung des Wahlaus-schusses nach § 47 Abs. 1 durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter auf ei-ne Teilnahme an der Stichwahl verzichten.

Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufna-mens, Tags der Geburt, Geburtsorts, Berufs oder Stands und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.
Auf dem Stimmzettel kann zusätzlich ein Ordens- oder Künstlername, der im Pass, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist, aufgenommen werden. In den Fällen einer melderechtlichen Auskunftssperre ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben.
Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 33, daher sind gemäß § 11 Abs. 4 KWG und § 45 Abs. 3 KWG für Wahlvorschläge nach § 11 Abs. 4 und mindestens 66 wahlbe-rechtigte Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner erforderlich.
Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahl-vorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.
Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
Die Wahlvorschläge sind spätestens am **Montag, 26. August 2019** bis 18 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1 (nur postalisch) oder Hersfelder Straße 25 (postalisch oder persönlich), 36088 Hünfeld einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:
Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist, eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt, Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands/Magis-trats über ihre Wahlberechtigung, bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt wurde.
Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 26. August 2019 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berüh-ren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Hünfeld, 26.07.2019
Stefan Schubert, Erster Stadtrat und Besonderer Wahlleiter der Stadt Hünfeld

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortsbeirates Roßbach	
Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.08.2019, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Vereinshaus Roßbach, Weinbergstraße 5 a, 36088 Hünfeld
Tagesordnung	
1.	Erweiterung Kalksteinbruch Auf der Platte / Roßbach
2.	Neues Grünflächenamt
3.	Hinweisschilder für ortsansässige Gewerbebetriebe
4.	Gestaltung der Fläche zwischen Vereinshaus und Kirche
5.	Aktueller Stand Umbau Vereinshaus
6.	Sonstiges

gez. Wolfgang Sagert, Ortsvorsteher

WIR GRATULIEREN

01.08., Diam. Hochz., Berthold und Renate Noll, Schäfersberg 1, Rückers
04.08., 80. Geb., Ilona Heinmüller, Hersfelder Str. 37, Hünfeld

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Sa., 03.08., 13.30 Uhr Trauung der Ehe-leute Anna-Lena Kolbe u. Matthias Witzel, 16.00 Uhr Beichtgelegenheit, So., 04.08., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe, Di., 06.08., 08.00 Uhr Gemein-schaftsmesse der Frauen, 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzge-bet, Mi., 07.08., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, Sa., 10.08., 15.00 Uhr Sommerfest der Kopingfamilie auf dem Kirschberg mit Kaffee und Ku-chen, 16.00 Uhr dort Hl. Messe. Herzliche Einladung an alle interessierten Ge-meindemitglieder, So., 11.08., 09.30 Uhr Hl. Messe – Jakobus Plus, 18.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 03.08., 16.30 Uhr Beichtgelegenheit, 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 04.08., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 06.08., 18.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 07.08., 16.00 Uhr Hl. Messe in der Seniorenresidenz Mediana, Sa., 10.08., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 11.08., 10.30 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, Fr., 02.08., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 04.08., 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 09.08., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 11.08., 09.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengem. St. Anna, Rückers, So., 04.08., 10.00 Uhr Gottesdienst an der Grotte am Waldrand mit den Rückerser Dorfmusikanten, Di., 06.08., 14.30 Uhr Wortgottesfeier besonders für Senioren, anschl. Begegnung im Bürgerhaus, Do., 08.08., 19.00 Uhr Hl. Messe
St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach, Do., 01.08., 18.30 Uhr Rosenkranz-gebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, Sa., 03.08., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 08.08., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 11.08., 09.30 Uhr Hochamt
Malges, St. Antonius, Di., 06.08.2019, 19.00 Uhr: Hl. Messe
Mi., 14.08.2019, 19.30 Uhr: Hl. Messe an der Grotte, anschl. Lichterprozession zur Kirche
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Do., 01.08., 16.00 Gottesdienst im Mediana St. Ulrich; Fr., 02.08., 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus; So., 04.08., 10.00 Got-tesdienst mit Abendmahl
Bibelgemeinde NordRhön, So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14tägig), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychlinski, Rich.-Wagner-Ring 40, oder Fam. Dück, Rich.-Wag-ner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
dienstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags von 10 Uhr bis 15 Uhr
Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetal-le, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereitbarer Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Ge-werbebetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:
Montag von 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag von 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Kompostieranlage:
dienstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags von 10 Uhr bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon-nummer (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständi-gen Fachbereich, Telefonnummer (0 66 52) 1 80 - 1 65, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.
Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Ambulante Sprechstunde:
Montag 08.00-13.00 Uhr
Dienstag 08.00-13.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
Mittwoch 08.00-13.00 Uhr
Donnerstag 08.00-19.00 Uhr
Freitag 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde 0 66 52 / 1 80 - 1 35

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfal-lambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
Vom 27.07. – 02.08., Hirsch Apotheke, Hünfeld
Vom 03.08. – 09.08., Adler Apotheke, Eiterfeld
Zusätzlicher Apotheken-Notdienst von 10 – 12.30 Uhr
Sonntag, 04.08., Marien Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebühren-pflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
03.04. – 04.08., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk / Dr. Bierhorst, Tel. 06657 9190040, Kleintiere und Pferde Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130 (Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:
St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbens-kranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hün-feld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Ge-biet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:	
Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsman	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:
Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Tel. 26 65
Bonifatiuskloster Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld Tel. 27 96
Telefonselsorge Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst
Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Ge-nerationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:
Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13, Fax (06 61) 2 42 83 09. Allge-meine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.
Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten
Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und de-ren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wund-behandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzlerland.
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdge-schoß), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

DRK-Kleiderladen: Öffnungszeiten: mittwochs und donnerstags von jeweils 10 bis 17 Uhr, im Generationentreff. Die Annahme von sauberer Kleidung Wä-sche und Schuhen ist ebenfalls zu den o. g. Zeiten.

Tagespflege für Senioren
Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäf-tigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Be-ratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:
- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
- für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

TERMINE FÜR SENIOREN

DRK-Seniorentreff: Montags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Montag ab 14 Uhr „Senioren gymnastik mit Musik“. Beim DRK gibt es die Einrichtung Menüservice – „Essen auf Rädern“ – für Senio-ren im Altkreis Hünfeld. Auskunft unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.
Hausnotruf: Für ältere, alleinstehende, kranke oder behinderte Menschen, die in einem Notfall das Telefon nicht mehr erreichen können, bietet das DRK einen Haus-Notruf-System an. Infos unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte:
Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Frei-tag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.
Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5, von März bis Oktober jeden 1. Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr
Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.
Galerie Junger Kunstkreis:
Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis 18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.
Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld:
Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donners-tag bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.